

MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE SIEDLUNG EICKAMP IM MAI 2004

Inhalt:

Liebe Eichkamperinnen, liebe Eichkamper,

wie Sie der Presse entnommen haben werden, ist die neue Baumschutzverordnung – selbst für die Sachbearbeiter in den Bezirksämtern völlig überraschend – mit der Veröffentlichung am 2. April in Kraft getreten, nachdem es zunächst hieß, wegen der vielen Einsprüche würde das in diesem Jahr nicht mehr der Fall sein. Dazu und zu anderen (rechtlichen) Gartenthemen lesen Sie gleich noch mehr. Zunächst aber will ich einen kurzen Bericht von der Mitgliederversammlung und eine Vorschau auf unsere nächsten Veranstaltungen geben.

Mitgliederversammlung am 9. März

Nach Erledigung der Formalien erfolgte der Bericht des Vorstandes, der die Aktivitäten des Vereins im letzten Jahr zusammenfaßte. Besonders hervorzuheben war das neu ins Leben gerufene FORUM EICKAMP, das sich nach einem eher enttäuschenden Start inzwischen mit seinem breit gefächerten Angebot zu einer gut besuchten Veranstaltungsreihe entwickelt hat und auch bereits zum Gedankenaustausch über den einzelnen Termin hinaus führt.

Neben der Erwähnung der sonstigen Veranstaltungen des Siedlervereins, an denen Sie entweder selbst teilgenommen haben oder die Ihnen zumindest durch unsere Informationen bekannt sind, wurde von den nicht so nach außen wirkenden Kontakten zu Behörden und Parteien berichtet ; auf einige Punkte gehe ich noch ein. Hervorzuheben war auch auf die vertiefte Zusammenarbeit mit der Friedensgemeinde, deren Gemeindehaus wir regelmäßig mit benutzen können und zu dessen Erhalt auch der Siedlerverein immer wieder seinen Beitrag leistet. Der Bericht der Kassiererin weist für das Jahr 2003 einen Überschuß von rd. 2.500 EUR aus, so daß der Siedlerverein mit einem guten Polster das kommende Straßenfest vorbereiten kann. Die Mitgliederzahl betrug zum Ende 2003 279. Mitglieder können den Kassenbericht nach vorheriger Absprache einsehen. Die Kassenprüfer berichteten, daß die Kasse korrekt geführt wurde und anerkannten den großen Arbeitsaufwand für die Kassiererin. Sie stellten anschließend den Antrag auf Entlastung des Vorstandes, die ohne Gegenstimme erteilt wird. Die beiden Kassenprüfer Herr Kroeber und Herr Michelly wurden, nachdem sie die Bereitschaft zur weiteren Ausübung dieses Amtes erklärten, einstimmig wieder gewählt.

In der Aussprache wurde u.a. über die Zukunft des Gemeindehauses und damit die

Möglichkeiten der Nutzung durch den Siedlerverein Eichkamp diskutiert, da das neue Gemeindezentrum der Friedensgemeinde in der Tannenbergallee im Sommer 2004 fertiggestellt sein wird ; die festliche Einweihung ist für den 29.8., also einen Tag nach unserem Straßenfest, vorgesehen. Zurückgreifend auf frühere Überlegungen wird noch einmal angeregt, einen Förderverein ins Leben zu rufen, der sich speziell um Mittel für das Gemeindehaus bemüht, um es auch zukünftig als wichtigen Treffpunkt und Veranstaltungsort in Eichkamp zu erhalten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß es allerdings auch jetzt schon möglich ist, Spenden an die Gemeinde zu richten, die ausschließlich dem Gemeindehaus zugute kommen und nicht in einem "allgemeinen Kirchentopf" landen. Einzelheiten hierzu sind bei der Friedensgemeinde (304 49 96) und beim Siedlerverein Eichkamp zu erfragen.

Zum Abschluß der Mitgliederversammlung, die wie die Veranstaltungen zum FORUM EICHKAMP in lockerer Form bei Wein und Wasser an Tischen stattfand, wurde das Programm für das Jahr 2004 besprochen.

Kunstführungen

Die erste der drei für das erste Halbjahr 2004 vorgesehenen Kunstführungen mit Frau Dr. Hofmann hat am 28.3. in der Ausstellung zur französischen Genremalerei bereits stattgefunden. Die Ausstellung, die noch bis zum 9. Mai läuft, ist sehr empfehlenswert, und durch ein Begleitheft, das man mit der Eintrittskarte bekommt, erfährt man auch ohne eine professionelle Führung viel Wissenswertes, wenngleich selbstverständlich nicht so lebendig und viele Aspekte umfassend wie von Frau Hofmann. Für das "Hauptereignis", die Ausstellung **"Das MoMA zu Gast in Berlin" in der neuen Nationalgalerie am Donnerstag, d. 10.6. um 19 Uhr** gibt es enge Vorgaben durch die Neue Nationalgalerie für die Ausstellung. Danach können leider **nur 25 Personen** an Führungen teilnehmen. Aufgrund der Ankündigung im März und durch die Teilnehmer der ersten Führung ist das Kontingent bereits erschöpft. Weil aber immer auch einmal jemand ausfällt, können sich Interessierte auf die Warteliste setzen lassen (bei Frau Doris Schuchardt, Eichkatzenweg 13, Tel. 306 14 868). Außerdem versucht Frau Hofmann noch einen zweiten Termin für eine Führung beim Museum zu bekommen, was wohl auch nicht ganz einfach ist. Auf jeden Fall aber sollten sich Interessenten noch melden.

Zum Abschluß des Themas "Kunst" ein Hinweis auf die aktuelle Ausstellung im **Bröhan-Museum** (die wir uns nicht gemeinsam ansehen werden): **Iris, Mythos - Symbol - Gestalt**, bis zum 25. Juli. Die Iris (Schwertlilie) spielte in der Jugendstilornamentik eine große Rolle, hatte aber schon vorher über viele Jahrhunderte hohen symbolischen Wert, z.B. als Sinnbild tugendhafter Standfestigkeit. Auch in der fernöstlichen Kunst, auf japanischen Holzschnitten ist die Schwertlilie häufig anzutreffen. Überzeugen Sie sich selbst von der Schönheit und vielfachen Bedeutung dieser Blume.

FORUM EICHKAMP

Beim FORUM am **8.6. ab 19.30 Uhr** müssen wir etwas laufen, weil wir uns bei einer Führung im südlichen Eichkamp von Herrn Prof. Lehrecke über das Studentenheim, das er als junger Architekt Ende der 50er Jahre entworfen hat, informieren lassen wollen. Weil mit dem Studentenheim für die Entstehungszeit ganz neue Wege des studentischen Wohnens gegangen wurden – es gab damals schon Wohnungen für Studentenfamilien –, bekam der Architekt einen Preis des Deutschen Studentenwerkes, der letztlich dazu geführt hat, daß das Heim heute eines der wenigen Baudenkmäler in Eichkamp ist. Herr Haney wird zum "Gleis 17" am Güterbahnhof Grunewald, von dem aus viele tausende Juden deportiert wurden, berichten. Beginnen werden wir den Informationsspaziergang mit einigen Ergänzungen zur Architektur in Eichkamp als Fortsetzung der Führung mit Herrn Prof. Peschken : Treffpunkt ist die Ecke Dauerwaldweg/Im Hornisgrund, wo Häuser mit ursprünglich unterschiedlichem sozialen Hintergrund und entsprechend unterschiedlicher Architektur stehen, u.a. von dem bereits erwähnten Architekten Otto Pflug. Abschließend

können wir uns im Gemeindehaus noch auf ein Glas Wein zusammensetzen. Sollte es an diesem Tag regnen, treffen wir uns gleich im Gemeindehaus.

Im Juli findet wegen der Schulferien kein Forum statt. Vielleicht aber schauen Sie am 20. Juli im Eichkater vorbei, weil der Versuch, an jedem 3. Dienstag im Monat dort einen Eichkamp-Stammtisch noch nicht ganz aufgegeben wurde.

Am **10. August** treffen sich diejenigen, die das Straßenfest vorbereiten und ihre Mithilfe fest zugesagt haben, beim **FORUM EICHKAMP**, wo bei Bratwürsten und Bier, Wein oder Wasser **die letzten Absprachen für das Straßenfest** getroffen werden.

Im weiteren Verlauf des Jahres ist eine Veranstaltung mit einem Mitglied der BVV über die Aufgaben der Volksvertreter vorgesehen, wo wir auch nähere Informationen zu der Diskussion über Ortsteile in Charlottenburg (s.u.) bekommen werden. Weiterhin wollen wir von den Erfahrungen anderer Vereine in ihrem Kietz erfahren und im Dezember wieder Musiker einladen.

Straßenfest am 28. August 2004

Die Vorbereitungen für das Fest sind angelaufen, so daß schon deutliche Konturen erkennbar sind, die Musik ist schon bestellt und auch das Thema der Ausstellung, die traditionell Bestandteil des Straßenfestes ist, steht schon fest: wir zeigen aus unserem Archivbestand Pläne des Architekten Otto Pflug, der in den 20er Jahren in Eichkamp gelebt und viele Häuser für unsere Siedlung geplant hat. Trotz des schon guten Standes der Festvorbereitungen bleibt noch viel zu tun. Wir benötigen deshalb noch viele Helfer für die Durchführung des Festes, für den Aufbau ab etwa 12 Uhr und dann für das Fest selbst zur Ausgabe von Speisen und Getränken, für Arbeiten in der Küche, Angebote für die Kinder und was es sonst noch so alles gibt, und dann für das Abräumen, das schon in der Nacht beginnt und am Sonntag fortgesetzt wird. **Alle, die mithelfen wollen, melden sich bitte schnellstmöglich bei uns**, damit wir rechtzeitig einen Dienstplan aufstellen können.

In alter Tradition bitten wir Sie auch wieder, mit Kuchen- und Salatspenden zum Gelingen des Festes beizutragen.

In Abänderung unseres Beschlusses nach dem letzten Straßenfest soll es doch wieder einen **Trödelstand** geben, aber dieses Mal **nur mit Büchern und Bildern**. Wenn Sie diese nicht erst zum Straßenfest selbst mitbringen wollen, können Sie sie in der Woche vor dem Straßenfest bei Doris Schuchardt (Adresse s.o.) abgeben. Sollten Sie schon in Erwartung eines allgemeinen Trödels angefangen haben, Ihren Haushalt zu durchforsten, können Sie die aussortierten Dinge, wie ich schon einmal mitgeteilt habe, von der **Obdachlosenorganisation MOTZ** abholen lassen (**Tel.: 691 34 32**) – von dem Erlös werden Hilfsmaßnahmen finanziert und neu geschaffene Haushalte ehemaliger Obdachloser ausgestattet. Auf dem Straßenfest soll es dieses Mal eine **Tombola geben mit gestifteten Preisen**. Dies dürfen auch schöne Gegenstände sein, die die Gewinner gleich mit nach Haus nehmen können, wir denken aber in erster Linie an etwas "andere" Preise, z.B. eine Einladung zum Kaffeetrinken auf der Gartenterrasse, einen gemeinsamen Kinobesuch, zwei Stunden (es dürfen auch mehr sein) Gartenarbeit ; Ihnen wird schon etwas einfallen.

Einen Vordruck, mit dem Sie uns Ihren Beitrag zum Fest ankündigen können, finden Sie . Wir setzen uns dann mit Ihnen für die weitere Planung in Verbindung.

Die **Interessengemeinschaft Siedlung Heerstraße** (die am 20. April einen neuen Vorstand bekommen hat, mit dem der bisherige Kontakt zur Nachbarsiedlung gleich

fortgesetzt wurde und intensiviert werden soll) teilte uns mit, daß sie eine Woche vorher, am 21.8. auf dem Kurländer Platz ein Sommerfest veranstaltet, zu dem auch die Eichkamperinnen und Eichkamper eingeladen sind, wie die Heerstraßensiedlung auch zu unserem Fest eingeladen ist. Versuchsweise soll eine „bottle-party“ stattfinden, d.h. jeder Teilnehmer bringt sich seine Flasche Rotwein, seinen Salat oder sein Wüstchen zum Grillen mit und gesellt sich zu den Anderen. Das kann lustig werden und reduziert die Vorbereitungsarbeit ganz erheblich. Ähnlich machen wir das schon seit Anfang an zu Silvester, könnten uns so aber auch im Sommer treffen, wenn wir nicht gerade unser großes Staßenfest vorhaben.

Und noch ein Fest sei Ihnen mitgeteilt: **Die Waldgrundschule feiert vom 14. – 19. Juni ihr 100-jähriges Bestehen.** Am 18. Juni findet am Nachmittag ein Fest statt, das auch für Ehemalige und sonstige Interessierte offen ist, und bei dem man sicher auch Erinnerungen an die alte Schule auffrischen kann.

Versorgung

Seit dem letzten Mitteilungsblatt, in dem ich das Thema schon einmal ansprach, hat es dazu Kontakte mit der Firma Meyer-Beck, der Post und dem Bezirksamt gegeben. Wie mir von Meyer-Beck mitgeteilt wurde, wird es an dem jetzigen Standort auch weiterhin ein Lebensmittelgeschäft geben, allerdings wurde mir noch kein Name genannt. Auch die Post will auf jeden Fall weiter in unserem Bereich bleiben und ist grundsätzlich daran interessiert, mit dem künftigen Ladenbetreiber ins Geschäft zu kommen und wartet deshalb auf eine abschließende Information von Meyer-Beck, ist aber auch auf der Suche nach anderen Räumen. Und auch den Wirtschaftsstadtrat haben wir angesprochen und um Mithilfe gebeten. Er will sich umhören und der Post bei der Suche behilflich sein und hat deshalb den Liegenschaftsfonds angesprochen, dessen Möglichkeiten allerdings sehr begrenzt sind. Außerdem wartet er noch auf eine Information von Meyer-Beck über den künftigen Betreiber, um diesen anzusprechen. Hoffen wir also, daß die Versorgung mit Geschäft und Post nahtlos weitergeht.

Wildschweine

Auch wenn es in letzter Zeit ,so weit mir bekannt ist , keine Wildschweinbesuche in unserern Gärten gegeben hat, ist das Thema auch weiterhin akut. Weil die Wildschweine vielfach über die Wirtschaftswege in unserer Siedlung in die Gärten gekommen sind, wurde ich verschiedentlich von Anliegern darauf angesprochen, ob diese Wege mit Toren verschlossen werden könnten, wie das im Lärchenweg bereits der Fall ist. Nach mehrmaligem Anfragen beim Baustadtrat von Charlottenburg-Wilmersdorf wurde mir jetzt mitgeteilt, daß die Wege von den Anliegern für 2,20 € pro Jahr und qm gewissermaßen "gemietet" werden können daß dann die Wege auch verschlossen werden können ; das frühere Angebot, die Wege zu Baulandpreisen an die Anlieger zu verkaufen und damit aus der Verantwortung des Tiefbauamtes zu entlassen, ist damit vom Tisch. In nächster Zeit werden die Anlieger der Wege von uns gesondert angeschrieben und über alle Einzelheiten informiert, so daß hier bald eine Lösung erreicht werden kann, wenn sich die Anlieger einig werden.

Ortsteile in Charlottenburg

Wie von mir bei der Mitgliederversammlung berichtet, hat die BVV Charlottenburg-Wilmersdorf vor einiger Zeit den Beschluß gefaßt, in Charlottenburg Ortsteile zu bilden, die dann durch grün-gelbe Schilder gekennzeichnet werden sollen, der praktische Nutzwert solcher Überlegungen hat sich mir bei einer Sitzung des Kulturausschusses der BVV allerdings nicht erschlossen. Trotz meiner eindringlichen Hinweise darauf, daß es in Charlottenburg viele alte gewachsene Strukturen mit eigener Geschichte und Identität gibt (Eichkamp, Westend, Siedlung Heerstraße, Ruhleben, Witzleben, Siemensstadt usw.), die damit klar umrissene Ortsteile darstellen, beschloß die BVV mehrheitlich, einen großen Ortsteil -Westend- zu schaffen, der viele der vorstehend genannten Ortsteile umfassen

sollte mit der Folge, daß z.B. am Auerbacher Tunnel ein Ortsteil-Schild -Westend- stehen würde und am Anfang von Ruhleben genauso wie irgendwo am Theodor-Heuß-Platz oder am Spandauer Damm. Das ganze sollte dann, wie gesagt wurde, der Vertiefung des "Kiezgefühls" dienen, das ich allerdings eher mit kleinen, übersichtlichen Einheiten, wie eben z.B. Eichkamp, verbinden würde. Aufgrund unserer Proteste ist jetzt ein weiterer Beschluß gefaßt worden, der uns das Recht einräumt, jeweils an den Siedlungseingängen (Eichkampstraße, Waldschulallee, Auerbacher Tunnel) Namensschilder -Eichkamp- (und den anderen gewachsenen Ortsteilen entsprechend mit ihren Bezeichnungen) anzubringen.

Avus

Kürzlich konnten Sie der Presse entnehmen, daß die FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus gefordert hat, auf der AVUS wieder Autorennen stattfinden zu lassen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der BVV hat daraufhin im Sportausschuß einen Antrag eingebracht, sich als Bezirk gegen dieses Ansinnen zu wenden. Dieser Antrag wurde von den Bezirksverordneten von CDU und FDP abgelehnt und von der SPD nur teilweise unterstützt. Allerdings hat mir der Fraktionsvorsitzende versichert, daß sich die SPD auch weiterhin gegen solche Pläne wenden wird, und auch der Senat soll kein Interesse an einem Auferstehen dieser Art von Sport haben.

Baumschutz und mehr

Baumschutzverordnung

Die am 2. April in Kraft getretene Baumschutzverordnung (BaumSchVO) bringt einige, wesentliche, auch vereinfachende, aber z.T. auch komplizierte Neuerungen, die ich versuchen will, zu erklären: Geschützt sind jetzt alle Laubbäume mit Ausnahme von Obstbäumen, von denen lediglich die Walnuß und die Türkische Baumhasel (die es nach meiner Kenntnis in Eichkamp nicht gibt) geschützt sind, ab einem Stammumfang von 80 cm in 130 cm Höhe über dem Boden gemessen (bisher waren es 60 cm). Mehrstämmige Bäume sind dann geschützt, wenn ein Stamm 50 cm mißt. Bei den Nadelbäumen ist nur noch die heimische Kiefer geschützt, auch diese ab 80 cm Stammumfang. Nach meinen Erfahrungen können viele Laien gerade die Nadelbaumarten oft nicht unterscheiden, und für sie sind alles Tannen oder Kiefern. Im Zweifelsfall kann ich Ihnen weiterhelfen und Ihnen sagen, was Sie im Garten haben, allerdings hoffe ich, daß sich alle Eichkamper darüber bewußt sind, welch hohen Wert die vielen Bäume in Eichkamp für das gesamte Siedlungsbild haben. Grundsätzlich gilt gem. § 4 (1) der BaumSchVO auch weiterhin, daß das Beseitigen, Beschädigen und Abschneiden der geschützten Bäume und Teile von ihnen ohne Genehmigung verboten ist. Nach § 4 (4)2. allerdings fällt nicht unter das Verbot das fachgerechte (!) Entfernen von Ästen bis zu 15 cm Umfang, "soweit dies insbesondere im Rahmen erforderlicher Dach- und Fassadenfreischnitte,.....sowie zur Verhinderung einer Verschattung von Wohn- und Arbeitsräumen erforderlich ist" ; es muß also ein konkreter, nachvollziehbarer Grund vorliegen. Trotzdem könnte diese Formulierung den Eindruck erwecken, daß jeder Schattenwurf das Recht zum Schneiden geben würde. In § 5 (1) steht aber, daß Ausnahmen vom Verbot des § 4 (1) zu genehmigen sind, wenn u.a. "2. eine sonst zulässige Nutzung eines Grundstückes nicht oder nur unter wesentlicher Beschränkung verwirklicht werden kann oder eine solche Nutzung unzumutbar beeinträchtigt wird." "Eine Nutzungsbeeinträchtigung im Sinne des Satzes 1 Nr. 2 liegt auch vor, wenn Wohn- und Arbeitsräume unzumutbar verschattet werden..." (Unterstreichungen von mir). Aus meiner Sicht sind diese Formulierungen nicht sehr glücklich, da nicht eindeutig und werden in der Praxis zu vielen Rückfragen und Unsicherheiten führen, weil für den einen noch hinnehmbar ist, was ein anderer bereits unzumutbar findet ; bisher gilt (gerichtlich formuliert), daß eine unzumutbare Verschattung gegeben ist, wenn man in Wohnräumen auch bei Sonnenschein nur mit künstlichem Licht lesen kann. Für Äste mit mehr als 15 cm Umfang gilt das auf jeden Fall auch jetzt noch, bei den dünneren ist die Hürde dagegen wohl sehr niedrig. Die große Frage, auch in den

Naturschutzverwaltungen, ist, was unter *fachgerecht* zu verstehen ist ; auf jeden Fall nicht das "amputieren" von Ästen und wo die 15 cm gemessen werden müssen dort, wo man sägen will oder am Anfang eines Astes. Vermutlich wird erst nach einigen Ordnungswidrigkeitsverfahren Klarheit bestehen, wie mit diesen Paragraphen umzugehen ist. Ich rate deshalb zur Vorsicht und dazu, lieber einmal zu viel als einmal zu wenig bei der **Unteren Naturschutzbehörde (Herr Block, Tel. 90291-4550)** anzufragen, um sich Ärger zu ersparen.

Noch komplizierter wird es bei § 4 (4) 3., wonach „das fachgerechte Entfernen von überragenden Ästen an Nachbar- und straßenseitigen Grundstücksgrenzen bis zu einem Umfang von maximal 15 cm von den Verboten ausgenommen ist, also ohne Genehmigung erfolgen darf. Kompliziert ist dieser Punkt abgesehen davon, daß auch hier wieder die Frage steht, was fachgerecht ist - deshalb, weil selbstverständlich eine landesspezifische Verordnung das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) nicht außer Kraft setzen kann. § 910 (1) BGB besagt zwar auch, daß überhängende Zweige abgeschnitten werden dürfen und dies sogar von dem Besitzer des Gartens, in den die Zweige überhängen, aber Abs. (2) schränkt ein, daß dieses Recht nicht besteht, wenn die Zweige die Benutzung des Grundstückes nicht beeinträchtigen. Diese Formulierung ist zwar etwas "weich", erfahrungsgemäß aber legen die Gerichte diesen Passus sehr streng aus. Etwas plakativ dargestellt, würde eine solche zum Handeln berechtigende Beeinträchtigung dann vorliegen, wenn die Äste des Nachbarbaumes so weit in den Garten ragen, daß auf einer Terrasse kein Platz mehr für die Gartenmöbel wäre. Schattenwurf und Laubfall werden von den Gerichten in aller Regel nicht als Beeinträchtigung in diesem Sinne gewertet. Auf keinen Fall darf der beeinträchtigte Nachbar -wenn überhaupt ein nachvollziehbarer Anspruch vorliegt - von sich aus Hand anlegen, denn das BGB verlangt, daß der Baumbesitzer zum Entfernen mit einer angemessenen Frist aufgefordert werden muß. Auch der Begriff angemessen ist sicher dehnbar, aber nach meinen Kenntnissen gelten Fristen von 10 bis 14 Tagen allgemein als angemessen und verlangen Gerichte auch mehrmaliges, i.d.R. dreimaliges Auffordern. Erst danach darf man selbst schneiden. Abschließend zu diesem Thema weise ich noch einmal auf Herrn Block von der UNB, der Ihnen in Zweifelsfragen Auskünfte geben kann. Sie können aber auch mich befragen, da ich aus beruflichen Gründen viel mit Baumschutz zu tun habe. Und noch ein Hinweis ist wichtig: Auch für alle jetzt freigegebenen Maßnahmen gilt weiterhin, daß Fällungen und Schnitte kein Brutgeschäft von Vögeln stören dürfen , oftmals brüten Vögel in dichten Nadelbäumen und auch in Hecken, bei deren Schnitt ebenso Rücksicht auf die Vögel genommen werden muß. Noch ein Hinweis (der auch in Eichkamp angesagt ist): Auf keinen Fall darf man an dem Nachbarbaum weiter als bis zur Grenze schneiden, wenn der Nachbar nicht ausdrücklich zustimmt! Und die Notwendigkeit, bei Ästen mit mehr als 15 cm Umfang die UNB zu fragen, bleibt davon unberührt. Fallen gelassen wurde die Idee, die auch in der Presse bereits veröffentlicht worden war, das Fällen von Bäumen in einem bestimmten Abstand zu Gebäuden - die Rede war von 5 oder 3 m - genehmigungsfrei zu stellen.

Lärm im Garten

Bereits seit September 2002 gilt eine Lärmschutzverordnung, nach der alle motorgetriebenen Geräte wie Rasenmäher, Heckenscheren, Hochdruckreiniger u.ä. an allen Werktagen einschließlich Sonnabend von 7.00 bis 20.00 Uhr betrieben werden dürfen (früher war der Betrieb bis 22 Uhr erlaubt). An Sonn- und Feiertagen gilt demnach ein vollständiges Verbot, unabhängig davon, ob die Geräte mit Strom oder Benzin betrieben werden. Für besonders laute Geräte, zu denen nach dieser Verordnung Freischneider, Graskantenschneider und Laubbläser bzw. -sauger gehören, dürfen nur von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr betrieben werden. Wer sich nicht an diese Bestimmungen hält, kann nicht nur Ärger mit seinen Nachbarn bekommen, sondern riskiert auch einen Bußgeldbescheid. Da nicht nur Lärm als störend empfunden werden kann, sondern u.U. auch Geruch und Rauch, will ich auch hierzu einen Hinweis geben,

weil hin und wieder gefragt wird, ob es Einschränkungen beim Grillen gibt. Es hat wohl schon Versuche gegeben, über § 906 BGB "Zuführung unwägbarer Stoffe" grillenden Nachbarn das Handwerk zu legen, aber erst im vergangenen Jahr hat das Landgericht München I eine "Grillklage" abgewiesen und die Beeinträchtigungen als hinnehmbar eingestuft mit etwas nachbarlicher Rücksicht und Toleranz sollte ein solches Problem leichter zu lösen sein als über Gerichte (laden Sie Ihre Nachbarn doch einfach zum Grillen ein, dann haben die keinen Grund mehr zum Ärgern). Zum Abschluß dieses „Rechtsteiles“ des Mitteilungsblattes erwähne ich noch ein zwar kuriozes, dabei aber erschreckendes Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Dieses hat im Jahr 2002 entschieden, daß ein Hausbesitzer dann nicht für Schäden durch bei Sturm herabfallende Dachziegel einstehen muß, wenn er sein Dach alle drei Monate von einem Dachdecker kontrollieren läßt. Sollte dieses Urteil von andeen Gerichten bestätigt bzw. wiederholt werden, sehen die Dachdecker rosigen Zeiten entgegen, die Hausbesitzer aber wohl eher nicht.

Hilfe für polnische Waisenkinder

Vor kurzem berichtete u.a der Tagesspiegel über die große Armut, die in Teilen von Polen herrscht. Daran ändert die gerade erfolgte EU-Osterweiterung vorerst nichts, auch wenn Polen möglicherweise zu den wirtschaftlich besser dastehenden Beitrittsländern gehört. Deshalb wird noch lange Zeit Hilfe nötig sein. Eine Eichkamperin, die in Posen groß geworden ist, engagiert sich schon seit langer Zeit für ihre alte Heimat, indem sie u.a.für ein Waisenhaus, dem Geld für viele notwendige Beschaffungen fehlt, Kinderkleidung, Bettwäsche und Spielzeug sammelt. Wenn Sie diese Tätigkeit unterstützen wollen und noch brauchbare, saubere Textilien und Spielzeug haben, die Sie nicht mehr benötigen, können Sie solche Dinge bei Frau Fussan, Lärchenweg 14, Tel. 302 11 87 abgeben. Sollte das Heim das eine oder andere nicht selbst benötigen, gibt es immer noch genauso oder auch noch ärmere Menschen, an die die Spenden weitergegeben werden. Frau Fussan wird sicher gern einmal gelegentlich im Rahmen des Forums Eichkamp von der Situation in Polen und speziell über das Waisenhaus zu berichten.

Bücherhinweise

Beim Schreiben dieses Textes fielen mir ein paar neuere Buchtitel ein, in denen Menschen und Gebäude in Eichkamp bzw. seiner engeren Umgebung vorkommen und die ich Ihnen deshalb zum Schluß nennen will. Ich denke, das auch in Zukunft zu tun, wenn mir wieder ein entsprechender Titel in die Hände fällt. Sollten Sie auf solche Bücher stoßen, teilen Sie mir das bitte mit, damit ich die Titel veröffentlichen kann. Ich habe noch einige Bücher über Grunewald, Westend und die nähere Umgebung im Regal, bei denen ich mich aber erst erkundigen will, ob sie überhaupt noch lieferbar sind, bevor ich sie Ihnen nenne.

JÄCKEL, Hartmut: Menschen in Berlin ; das letzte Telefonbuch der alten Reichshauptstadt 1941, Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart, Berlin 2000, 400 S. ISBN 3-421-05421-5

KRUSE, Christian: Wer lebte wo in Berlin, Prestel Verlag München o.J. 72 S. ISBN 3-7913-2548-5

FRITSCHKE, Petra T.: Die Villenkolonie Grunewald und ihre Bewohner – Historische und architektonische Betrachtungen 1889 – 1945. Zwei Spaziergänge, Studentenwerk Berlin o.J. ISBN 3-9802413-9-4

Ich wünsche Ihnen einen schönen Frühling und Frühsommer und freue mich schon auf viele Begegnungen bei unseren Veranstaltungen

Ihr Uwe Neumann